

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Frostenergiebedarf und den Erdenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von Standardisierteren Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig von Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen, insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angesprochenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Erdenergie auch die so genannte „Wärmete“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressource und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Erdenergiebedarf – Seite 2

Der Erdenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Erdenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modifizierte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind unterschiedliche Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angabe über die spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust q_{tr} (W/m²·K) ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Energieverbrauchskenwert – Seite 3

Der ausgerechnete Energieverbrauchskenwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzereinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbrauchswerte in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskenwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchswerte einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und von individuellen Verfahren abhängen.

Gemischte genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind – je nach Freigabe – entweder ein repräsentativer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnnutzungen und die übrigen Nutzungen auszustellen, dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe „Gebäudeart“).

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 06.02.2018

Gebäude

Gebäudeart	Wohnraumbau
Adresse	Stammgasse 2 u. Am Hintern Perlbachberg 1 - 1 c
Gebäudeart	86150 Augsburg
Baujahr Gebäude	1985
Baujahr Anlagentechnik	1985
Anzahl Wohnungen	16
Gebäudeheizfläche (m ²)	3.059 m ²
Anlass der Ausstellung	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> Änderung (Erweiterung)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität des Gebäudes kann durch die Beschreibung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Bewertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die energetische Gebäudeheizfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Abminderungsregeln unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen die einschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Zugabewerte sind auf Seite 2 dargestellt.
- Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Zugabewerte sind auf Seite 3 dargestellt.
- Daten erhebung (Bedarf)/Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller
- Der Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überblickbaren Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Hubert Kettner
enarqum e.K.
Schiller-Str. 18
89077 Ulm

06.02.2008
Datum

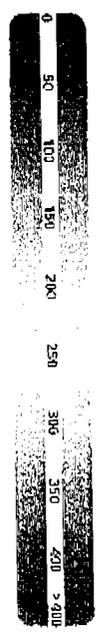
enarqum e.K.
Schiller-Str. 18
89077 Ulm
Hubert Kettner
Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Energiebedarf



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV

Paralelenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudediele	
Gebäude-Wert	140 (kWh/m²a)	Gebäude-Wert H ₁	140 (kWh/m²a)
EnEV-Anforderungswert	140 (kWh/m²a)	EnEV-Anforderungswert H ₁	140 (kWh/m²a)

Endenergiebedarf

Energieerzeuger	Heizung	Wärmeversorger	Hilfsenergie	Gesamt in kWh/m²a

Sonstige Angaben

- Erzeugerhaft alternative Energieversorgungssysteme
- nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft
- Alternative Energieversorgungssysteme werden gemäß Art. 14
- Heizung Warmwasser
- Lüftung Kühlung
- Lüftungszoniert
- Die Lüftung erfolgt durch:
- Fernerfindung Sichtschlitze
- Lüftungseinbaue ohne Wärmerückgewinnung
- Lüftungseinbaue mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Eräuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Verfahren des Berechnungsverfahrens ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen ständiger Änderungen der Berechnungsverfahren sind die angegebenen Werte keine abschließenden Energieerzeugerwerte. Die angegebenen Berechnungswerte sind spezifische Werte für das EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (kWh/m²a).

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Energieverbrauchskennwert



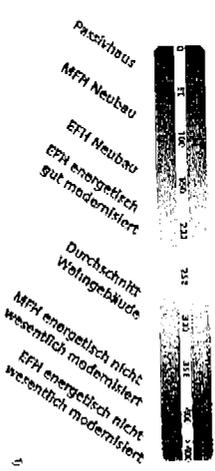
Dieses Gebäude
122,1 kWh/m²a

Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten nicht enthalten
Das Gebäude wird auch gasförmige Energieverbrauch für Kühlung beheizt bezogen auf den Gasverbrauch. Eine kWh/m²a Gebäudeenergieverbrauch und kWh/m²a ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Verbraucherfassung – Heizung und Warmwasser

Energieerzeuger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Kilowattstunde Wärme [kWh]	Energieverbrauchskennwert [kWh/m²a]	Heizung	Warmwasser	Kilowattstunde Wärme [kWh]
	von	bis							
Fernwärme 70/35K	01.01.2004	31.12.2004	415.477	31.890	0,95	115,9	10,4	129,2	
Fernwärme 70/35K	01.01.2005	31.12.2005	382.312	29.495	0,92	105,9	9,5	116,5	
Fernwärme 70/35K	01.01.2006	31.12.2006	383.920	26.751	0,97	113,0	8,7	121,7	
Durchschnitt									122,1

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Eräuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (kWh/m²a) nach Energieerzeugerart. Die tatsächlichen Verbrauchswerte sind oder eines Gebäudes werden nicht berücksichtigt. Die angegebenen Werte sind spezifische Werte für das EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (kWh/m²a).

